|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
| Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung |

 08.08.2019

**Schnell ins richtige Krankenhaus: Land fördert Ausbau des Notfallmanagements**

**Gesundheitsministerin Carola Reimann besucht Rettungsleitstelle Osnabrück:“ Mit IVENA sparen Krankenhäuser und Rettungskräfte wertvolle Zeit und das kann Leben retten. Das System zeigt klar, wie Digitalisierung das Gesundheitswesen weiterentwickeln kann und so die medizinische Versorgung in der Fläche sichert und verbessert“**

Im Notfall kann es lebensentscheidend sein, schnell in das richtige Krankenhaus zu kommen. Genau hierauf zielt das internetbasierte System IVENA (interdisziplinärer Versorgungsnachweis) ab. Es vernetzt Rettungsleitstellen, Rettungswagen und Krankenhäuser miteinander. 2015 in drei Modellregionen gestartet, nutzen es jetzt bereits 74 der 172 Krankenhäuser und 17 Leitstellen. „Die Zielsetzung der Landesregierung ist klar“, betonte Gesundheitsministerin Carola Reimann anlässlich ihres heutigen Leitstellenbesuchs in Osnabrück, „IVENA soll flächendeckend in ganz Niedersachsen zum Einsatz kommen. Denn nach den ersten Jahren zeigt sich, die Anwendung läuft gut – Krankenhäuser, Rettungsdienste sowie Patientinnen und Patienten profitieren.“ Für den Ausbau stellt das Land bis 2022 2,8 Millionen Euro zur Verfügung. Geplant ist, die Förderung ab 2020 mit weiteren 500.000 Euro pro Jahr aufzustocken.

Die Rettungsleitstelle von Stadt und Landkreis Osnabrück ist bereits seit 2015 als Modellleitstelle dabei und hat das System seit seiner Einführung auf Herz und Nieren getestet. Dr. Andreas Mennewisch, Ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes demonstrierte die täglichen Abläufe und Vorzüge des Systems: „Die Rettungsleitstellen und Rettungswagen melden den Krankenhäusern die Patientin oder den Patienten über IVENA an, und zwar mit genauer Definition der Erkrankung. Im Gegenzug melden die Krankenhäuser den Rettungsleitstellen die freien oder überlasteten Kapazitäten bis hin zur kleinsten organisatorischen Einheit, zum Beispiel ob ein OP oder ein Intensivbett verfügbar oder ob der Kernspintomograf zwischen 10 und 12 Uhr nicht verfügbar ist.“

Dank der Echtzeitkommunikation wird im System das nächst gelegene und geeignete Krankenhaus angezeigt. „Gleichzeitig können sich die Notaufnahmen in den Krankenhäusern auf die Patientinnen und Patienten vorbereiten. Das ist ein riesen Vorteil, wenn es um wertvolle Minuten in der Behandlungskette geht“, ergänzt der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes.

Für Dr. Carola Reimann macht IVENA eines deutlich: „Die Digitalisierung kann unser Gesundheitswesen weiterentwickeln und so die medizinische Versorgung in der Fläche sichern und verbessern“. Sogar die Krankenhäuser in Bremen nutzen mittlerweile IVENA. „Das zeigt, wie innovativ wir hier in Niedersachsen unterwegs sind“, unterstreicht die Ministerin.

Hintergrund

Seit 2015 läuft IVENA in Niedersachsen als Modellprojekt ohne finanzielle Beteiligung des Landes. Es wurde zunächst in den Regionen Hannover, Oldenburg und Osnabrück mit insgesamt rund 50 teilnehmenden Krankenhäusern getestet. Der Start in den Modellregionen verlief einwandfrei. Aufgrund der hohen Akzeptanz, insbesondere auf ärztlicher Seite, sind sukzessive weitere Regionen hinzugekommen: aktuell nutzen 74 der 172 Krankenhäuser und 17 Leitstellen das System.

Damit IVENA flächendeckend in ganz Niedersachsen zum Einsatz kommt, unterstützt das Land die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte (sowie Region Hannover und Stadt Göttingen) mit der seit Juni diesen Jahres geltenden Richtlinie „über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung von Informationstechnik zur Nutzung des webbasierten Notfallmanagementsystems für Krankenhäuser“.

IVENA ist ein Projekt im Masterplan Digitalisierung. Die Förderung erfolgt über das so genannte „Sondervermögen Digitalisierung“. Hierüber können allerdings nur „investive Maßnahmen“ finanziert werden. Um die Anwendenden auch bei den Kosten für den laufenden Betrieb zu unterstützen, ist derzeit eine weitere, ergänzende Förderrichtlinie „IVENA II“ mit einem jährlichen Volumen von 500.000 Euro (2020 bis 2023) in Planung. Die Richtlinie IVENA II soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten*.*